

Kooperationsvereinbarung

Zwischen
dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
Königstraße 94 in 89077 Ulm, vertreten durch Präsident Stefan Eisele (LIV)

und
dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
Karl-Benz-Straße 19 in 70794 Filderstadt, vertreten durch Präsident Dr. Frank Knödler (LFV)

Präambel

Das Schornsteinfegerhandwerk und die Feuerwehren waren traditionell schon immer Partner beim Brandschutz. Die Verbundenheit und gegenseitige Unterstützung zeigt sich im Alltag durch die große Anzahl der Schornsteinfeger, die sich neben ihrer Tätigkeit in Schornsteinfegerbetrieben auch in den örtlichen freiwilligen Feuerwehren, zum Teil auch in leitenden Funktionen, engagieren.

In der Historie waren Bezirksschornsteinfegermeister früher Pflichtmitglied bei der freiwilligen Feuerwehr ihres Wohnsitzes. Verbunden mit der Residenzpflicht in seinem Kehrbezirk, war der Schornsteinfeger durch seine Kenntnis der Gebäude ein wichtiger Partner der Ortsfeuerwehr. Bedauerlicherweise wurde die Verpflichtung zunächst in eine Sollvorschrift umgewandelt und im Zuge der Reform im Jahr 2008 gänzlich fallen gelassen. Dennoch findet nach wie vor ein bemerkenswertes Engagement statt.

An diese Tradition soll die Kooperationsvereinbarung anknüpfen und ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit aussprechen, die Überschneidung darstellen, Ziele und Wünsche formulieren und anhand von Maßnahmen erarbeiten.

§ 1 Bekenntnis zur Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner bekennen sich ausdrücklich zur Zusammenarbeit des Schornsteinfegerhandwerks und der Feuerwehren. Beide Partner leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes. Das persönliche Engagement und das Einbringen vieler Schornsteinfeger, belegt dies eindrucksvoll.

§ 2 Überschneidungen und Ausbildungsinhalte

Die Überschneidungen im Bereich des baulichen Brandschutzes zeigen deutlich, dass bereits heute viele Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden. Zur Vorbereitung auf diese gemeinsamen Aufgaben werden die zukünftigen Schornsteinfeger bereits bei der Ausbildung zu Themen der Brandschutzeinrichtungen mit ca. 40 Unterrichtsstunden geschult. Bei der Gestaltung des Stoffplans zur überbetrieblichen Ausbildung und des Ausbildungsrahmenplans mit Angaben der Fertigkeiten, Kenntnisse und Praxisumsetzung werden die Themen Brandschutzeinrichtungen, Dämmmaterialien/Abschottung, Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen und Rauchwarnmelder separat als Schulungsinhalte ausgewiesen.

§ 3 Gegenseitige Unterstützung und Ziele

Mit dem zuvor genannten Ausbildungsniveau und dem Grad des Engagements können die Schornsteinfeger die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung unterstützen und mit ihren Erfahrungen einen Beitrag zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes leisten.

Die Kooperationspartner verfolgen mit dieser Vereinbarung folgende Ziele:

Im Interesse des LFV soll bereits in der Ausbildung für eine Mitgliedschaft in den Feuerwehren geworben werden.

Im Interesse des LIV soll bei den Jugendfeuerwehren die Karriere im Schornsteinfegerhandwerk präsentiert werden.

§ 4 Konkrete Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen einen Beitrag leisten, die zuvor genannten Teilziele zu fördern und die Ziele zu erreichen:

Der LIV wird seinen Mitgliedern und den Mitgliedern seiner Mitgliedsinnungen die Empfehlung aussprechen, die örtlichen Feuerwehren durch die bessere Erreichbarkeit im Brandfall zu unterstützen, um der gesetzlichen Aufgabe des Brandschutzes als Teilziel besser gerecht zu werden. Zudem wird der LIV im Rahmen der allgemeinen Information, Ausbildung und der Weiterbildungen für mehr Engagement der im Schornsteinfegerhandwerk tätigen Schornsteinfeger durch eine Mitgliedschaft in den örtlichen Feuerwehren werben und die Vorteile hervorheben, um das Ziel der Stärkung der Feuerwehren zu erreichen.

Der LFV wird in seinen Reihen, insbesondere bei den Jugendfeuerwehren, das Berufsbild des Schornsteinfegerhandwerks darstellen, um das Interesse für diesen Beruf als Ziel zu steigern. Hierfür erhalten die Feuerwehren Informationsmaterial und persönliche Unterstützung vom LIV.

Die Kooperationspartner tauschen sich darüber aus und stimmen ab, ob und wie im Einzelfall zur Nachwuchswerbung gemeinsam die Brandbekämpfung durch die jeweiligen Mitglieder des LIVs oder des LFVs präsentiert werden kann.

§ 5 Evaluierung der Erfolge

Um einen Überblick über den Erfolg der Maßnahmen zu erhalten, verständigen sich die Kooperationspartner auf eine Evaluierung nach drei Jahren und erforderlichenfalls auf eine sinnvoll erscheinende Anpassung im Sinn der Ziele dieser Vereinbarung.

Bruchsal, den 13. Oktober 2017

Für den LIV
Präsident Stefan Eisele

Für den LFV
Präsident Dr. Frank Knödler